

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow vom 25.10.2011

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.12.2008 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.10.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow vom 23.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird unter „a) in der Reinigungsklasse 1“ der Betrag „0,30 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,48 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird unter „b) in der Reinigungsklasse 2“ der Betrag „0,26 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,40 €“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird unter „d) in der Reinigungsklasse 4“ der Betrag „0,30 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,48 €“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 wird unter „e) in der Reinigungsklasse 5“ der Betrag „0,56 €“ gestrichen und durch den Betrag „0,88 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ventschow, den 25.10.2011

Voß
amtierender Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ventschow

Ansatz: letzten 3 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten

2008	1.543,50 €
2009	1.478,56 €
2010	1.790,40 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	4.812,46 €
Durchschnittt	1.604,15 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	160,42 €
Gesamt:	1.764,57 €
abzüglich 25 v.H., verbleiben als Allgemeininteresse an der Straßenreinigung ./. Anzahl lfd. Meter als Reinigung (3.307 m)	1.323,43 €
	0,40 € (pro lfd. m Reinigung)

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Ventschow

Ansatz: letzten 3 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten:

2008	7.190,33 €
2009	9.036,41 €
2010	12.969,91 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	29.196,65 €
Durchschnittt	9.732,22 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	973,22 €
Gesamt:	10.705,44 €
abzüglich 25 v.H., verbleiben als Allgemeininteresse am WD ./. Anzahl lfd. Meter WD (16.694 m)	8.029,08 €
	0,48 € (pro lfd. m Winterdienst)